Aus der Taubstummenwelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1907)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus der Taubstummenwelt

Zürich. Die zürcherische Anstalt für Blinde und Taubstumme zählte Ende Oktober abhin 69 Zöglinge, davon 16 Blinde, 53 Taubstumme. Aus der Stadt Zürich sind 6, aus dem Kanton 54, aus andern Kantonen 7, aus dem Ausland 2. Wenn der Kanton Zürich die Abstimmungsvorlage über die neuen Universitätsbauten annimmt, so geht die Anstalt vielleicht schon mit Ende dieses Jahres an den Staat über, in Anerkennung des Standpunktes, daß der Staat die Pflicht habe, gerade so gut für die blinden und anderen anormalen Kinder zu sorgen, wie für die normalen, — denn alle Kinder sollen gleichgestellt, gleichberechtigt sein an den Rechten, welche das Erziehungswesen mit dem Schulzwang bietet. Möchte dieser Grundsatz auch andernorts Beherzigung finden zum Segen der Ärmsten unter den Armen.

St. Gallerbrief. Buchs, den 22. Feb. 1907. Der Taubstummengottesdienst in Chur, der am Sonntag den 17. Feb., nachmittags 3 Uhr, in der dortigen Schulhaus-Aula stattfand unter der Leitung des Herrn Pfarrer Gantenbein, erfreute sich eines guten Besuches. 13 Taubstumme waren erschienen, darunter einer aus Buchs. Anknüpfend an das Wort 1 Petri 2, 21 erinnerte Herr Pfarrer G. daran, daß wir in die Passionszeit eingetreten sind, d. h. in die Zeit, die uns an das Leiden und Sterben unseres Heilandes erinnert. Jesus hat für uns gelitten und uns ein Vorbild gegeben. Darum sollen wir auch unsere Leiden, Gebrechen und Entbehrungen willig und gehorsam auf uns nehmen, Jesus nachfolgen und so wieder unsern Mitmenschen Vorbilder werden. Auch wir Taubstumme können an unserem Teil ein wenig ein Licht in der Welt und ein Salz der Erde sein. L. K.

Preis-Rätsel

Der Turm trägt mich auf seiner Spitze
Und manches Kind auf seiner Mütze,
Ich ziere Stöcke groß und klein;
In Menge setzet mich der Schneider
Auf Bettler- und auf Fürstenkleider,
Macht selbst ein Loch für mich hinein. —
Nun rat' einmal: was kann das sein?

Die Auflösungen müssen bis zum **8. April** eingesandt werden an Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee. Zur Verlosung kommen folgende zwei schönen Bücher: 1. Geelgöschen, Eine Geschichte zum vierten Gebot; 2. Meister Spatz und die Seinen.

Auflösung des Rätsels in Nr. 4:
Die Augen.

Was in unserm lieben Vaterland geschieht

Für das Jahr 1912 oder 1913 wird eine schweizerische Landesausstellung in Bern geplant, in Verbindung mit der Eröffnung der Lötschbergbahn. — Am Abend des 12 Februar wollte ein 20jähriger Gipser Schürch über den gefrornen Bielersee nach